
Name und Anschrift des Patienten

Augenarzt

Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung

Dreidimensionale Untersuchung von Netzhaut und Papille

Ich habe die Patienteninformation gelesen wünsche eine dreidimensionalen Untersuchung von Netzhaut und Papille.

Die Untersuchung/Vermessung gehört nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich vereinbare daher eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten wurde ich hingewiesen.

Tomographische Untersuchung		Alte Bundesländer		
GOÄ-Nr.	Leistungslegende	€-Betrag, Einfachsatz	Faktor	€-Betrag
1	Beratung	4,66	2,142	9,98 €
AA 0038 (A 7011)	Biomorphometrische Untersuchung des hinteren Augenpols, ggf. beidseits; weiterführende Untersuchung des Augenhintergrunds einschl. Papillenanalyse, z.B. mit dem Heidelberger Retinatomograph (HRT) oder Optic Nerve Head Analyzer (ONHA), analog GOÄ 423	29,14	1,36	39,52 €
Rechnungsbetrag in €				49,50 €

.....
Datum

.....
Unterschrift Patient/Patientin

.....
Unterschrift Arzt/Ärztin